

[RO] Entwürfe zu Gesetzen über Kinematographie

IRIS 2016-2:1/23

Eugen Cojocariu Radio Romania International

Am 28. Oktober 2015 hat der Senat (das Oberhaus des Rumänischen Parlaments) den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung von Art. 13 der Regierungsverordnung Nr. 39/2005 zur Kinematographie (Proiectul de Lege pentru completarea articolului nr. 13 din Ordonanța Guvernului nr. 39/2005 privind cinematografia) abgelehnt.

Der Zweck des Gesetzentwurfs besteht darin, über einen neuen Artikel 13 (1) e1) eine weitere Einnahmequelle für den Filmfonds zu schaffen. Der Filmfonds wurde eingeführt, um Gelder für die Entwicklung kinematographischer Werke, aber auch zur Unterstützung des Nationalen Filmzentrums bereitstellen zu können; gespeist werden sollte der Fonds durch eine Abgabe in Höhe von vier Prozent des Jahresgewinns von Anbietern von Glücksspielen, und als Zeitpunkt der Zahlung war der 31. Mai des jew. Folgejahres vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf sollten nach der Aufhebung der Notverordnung Nr. 77/2009 über die Organisation und die Durchführung von Glücksspielen - deren Bestimmungen dazu geführt hatten, dass die von den Betreibern von Glücksspielen pro Jahr abzuführenden Beträge um EUR 1,5 Mio. zurückgingen - wieder Einnahmequellen für den Filmfonds geschaffen werden.

Die Befürworter des Gesetzentwurfs sind der Auffassung. dass die Regierungsverordnung Nr. 39/2005 über Kinematographie in Verbindung mit Novellierungen zu einem Wachstumsschub in der Filmproduktion geführt habe, jetzt aber als obsolet zu betrachten sei und Lücken aufweise, was dazu führe, wichtigen Teilbereichen wie der Finanzierung rumänischer Filmproduktionen, dem Zugang zu finanziellen Ressourcen und zum Binnenmarkt rumänische Filme Defizite bestehen. Die Befürworter haben vorgeschlagen: die Einrichtung eines zweiten Filmfonds, der Beihilfen vergeben könnte und der von der staatlichen Lotteriegesellschaft und Anbietern von Glücksspielen finanziert werden könnte; ein wirksameres Verfahren für den Einzug der Beiträge zum Filmfonds; eine klarere Regelung des Beitrags des öffentlichrechtlichen Fernsehens zur Produktion von Filmen; die Einrichtung eines Amts für Investitionen in Filme und Einführung von Verfahren, mit denen Privatpersonen und Unternehmen in Filmproduktionen investieren können; die Einführung neuer fairer Wettbewerbsverfahren, die den Bewertungssystemen anderer europäischer Länder ähneln; die Einführung einer Obergrenze für gleichzeitig vom Nationalen Filmzentrum geförderte Filmproduktionen eines Produzenten; die Einführung von



Fördermöglichkeiten für Erstlingswerke (Kurzfilme, Dokumentationen und Animationsfilme); die automatische Finanzierung von Folgeprojekten von Filmemachern, die bei wichtigen Festivals Auszeichnungen erhalten; die Einführung von Mindestquoten für rumänische Filme in Kinos und im Fernsehen; eine verbesserte Förderung von Kinos, die im Wesentlichen europäische und rumänische Filme zeigen; die Schaffung eines nationalen Netzwerks von Kinos, die sich für rumänische und unabhängige Filme einsetzen.

Am 13. Oktober 2015 hat der Senat einen weiteren Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes Nr. 35/1994 über die Einführung einer Kulturabgabe für Literatur, Film, Theater, Musik, Folklore, bildende Kunst, Architektur und Unterhaltung (Propunerea legislativă pentru abrogarea Legii nr. 35/1994 privind timbrul literar, cinematografic, teatral, muzical, folcloric, al artelor plastic, al arhitecturii şi de divertisment) abgelehnt.

Die Filmabgabe beträgt 2 Prozent des Eintrittspreises und wird auf den normalen Eintrittspreis aufgeschlagen. Nach Auffassung der Befürworter vereinfacht die Aufhebung des Gesetzes Nr. 35/1994 über die Einführung einer Kulturabgabe den öffentlichen Zugang zu kulturellen Erzeugnissen und führt dazu, dass kulturelle Einrichtungen, lokale Behörden und Kultur-Investoren nicht länger verpflichtet sind, Abgaben zugunsten privater Einrichtungen (Verwertungsgesellschaften) zu erheben.

In der Zwischenzeit liegt der Abgeordnetenkammer (Unterhaus des Parlaments) ein Entwurf eines Gesetzes über Kinematographie (Proiect de Lege privind Cinematografia) vor - Monate, nachdem dieser am 30. März 2015 vom Senat abgelehnt worden war (siehe u.a. IRIS 2002-7/30, IRIS 2003-2/23, IRIS 2004-2/35, IRIS 2013-9/22, and IRIS 2015-2/29).

The Proiect de Lege privind Cinematografia - forma iniţiatorului

http://www.cdep.ro/proiecte/2015/300/30/6/pl396.pdf

Entwurf eines Gesetzes über Kinematographie

